Günter Belchaus Ministerialrat a.D.

Varste
Auf den Birken 1
57399 Kirchhundem
Tel.: (02764) 70 38
Fax: (02764) 21 51 42
E-Mail: Belchaus@web.de

G.Belchaus@t-online.de

Herrn
Professor Dr. Martin Scheinin
Special Rapporteur for Human Rights
and Counter Terrorism
c/o Office of the United Nations
High Commissioner for Human Rights
UNOG-OHCHR
1211 Genf 10
SCHWEIZ

Kirchhundem, den 29. Mai 2007

Menschenrechtssituation in den USA; hier: Fall der sogen. Miami oder Cuban Five u.a.

Sehr geehrter Herr Professor Scheinin,

gestatten Sie mir, mich auf den Brief von Graciela Ramírez, der Koordinatorin des *Internationalen Komitees für die Freiheit der Fünf* (Comité Internacional por la Libertad de los Cinco) mit Sitz in Havanna, vom 25. Mai 2007, zu beziehen, in dem sie fragt, ob Sie bei Ihrem soeben beendeten Aufenthalt in den USA auch Gelegenheit hatten, die in menschenrechtlicher Hinsicht äußerst problematischen Fälle

- a. der Gefangenen in der US-Marinebasis Guantanámo Bay,
- b. der Freilassung des mutmaßlichen Terroristen Luis Posada Carriles und
- c. der willkürlichen Freiheitsentziehung von fünf Kubanern und die Einschränkungen ihres Besuchsrecht und das ihrer Angehörigen zur Sprache zu bringen.

Ich bin Mitglied in dem deutschen Komitee *iBasta ya! Komitee zur Befreiung der Fünf Kubaner beim Netzwerk Cuba e.V.* und deshalb in besonderem Maße am Schicksal der fünf Gefangenen interessiert.

Um Ihre Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen, schließe ich mich hiermit den Ausführungen von Frau Ramírez an, denen ich in vollem Umfang zustimme. Besser hätte ich die Anliegen auch nicht auf den Punkt bringen können.

Drei Dinge möchte ich aber zusätzlich zur Sprache bringen:

- 1. Es ist mehr als ein Skandal, daß der dringend der Begehung einer Reihe von terroristischen Taten verdächtige Luis Posada Carriles vor kurzem in Freiheit gesetzt worden ist, während die fünf Kubaner, die ungerechtfertigter Weise dafür büßen, daß sie ihr Heimatland gegen terroristische Angriffe schützen wollten, weiterhin in Haft gehalten werden.
- 2. Es ist aus menschenrechtlicher Sicht nach meiner Auffassung in höchstem Maße bedenklich, daß diese fünf Kämpfer gegen den Terrorismus nunmehr seit fast neun Jahren ihrer Freiheit beraubt sind, ohne daß das Strafverfahren gegen sie abgeschlossen wäre. Ein Ende des Verfahrens ist unter den gegebenen Umständen nicht abzusehen. Es wird vielmehr, wie ich es sehe, von der US-Justiz beharrlich verschleppt und bewußt verzögert.

3. Zu Guantánamo möchte ich Sie auf einen interessanten Gedanken eines Ihrer deutschen Kollegen, nämlich von Professor Norman Paech, aufmerksam machen. Professor Paech ist wie Sie Völkerrechtsexperte und zur Zeit Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Er hat einen Antrag seiner Fraktion, DIE LINKE, vorbereitet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auf die US-Regierung dahingehend einzuwirken, daß sie den Pachtvertrag über die Marinebasis Guantánamo im Einvernehmen mit Kuba beendet und Guantánamo Bay an Kuba zurückgibt (BT-Drucks. 16/4628). Er argumentiert, nach Art. 62 des Wiener Abkommens über das Recht der Verträge (WRV) könne Kuba im Hinblick auf die dort kodifizierte clausula rebus sic stantibus die Beendigung des Vertrages verlangen. Die USA benötigten das Gelände heute nicht mehr, um ihre Dampfschiffe mit Brennstoffen zu versorgen. Weiterhin stelle die heutige Nutzung des gepachteten Geländes als Gefängnis einen schwerwiegenden Verstoß gegen den ursprünglichen Pachtvertrag dar, was eine Beendigung des Vertrages nach Art. 60 Abs. 1 WRV erlaube.

Über eine Antwort von Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

(Günter Belchaus)